

**Satzung zur Änderung der Satzung über den
Mieterbeirat der Landeshauptstadt München
(Mieterbeiratssatzung)
Gleichstellung bei der Besetzung des
Mieterbeirates**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16891

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung der Geschlechterquote bei der Besetzung von Gremien (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13108)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Vorschlag zur Neufassung des § 4 der Satzung über den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Bei künftigen Mitgliederwechseln schlagen die Bezirksausschüsse jeweils zwei in Mieterfragen engagierte Personen (männlich, weiblich, divers) vor, damit eine möglichst paritätische Besetzung des Gremiums erreicht werden kann.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Mieterbeiratssatzung
Ortsangabe	-/-

**Satzung zur Änderung der Satzung über den
Mieterbeirat der Landeshauptstadt München
(Mieterbeiratssatzung)
Gleichstellung bei der Besetzung des
Mieterbeirates**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16891

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss des Stadtrats vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13108) wurde die praktische Umsetzung einer Geschlechterquote bei der Besetzung von Beiräten (auch des Mieterbeirats) beschlossen.

Unter 4.7. des genannten Beschlusses wurde Folgendes geregelt:

„Jeder Bezirksausschuss schlägt jeweils eine in Mieterfragen engagierte Frau und einen Mann als stimmberechtigtes Mitglied vor. Der Stadtrat entscheidet über die Berufung in das Mieterbeiratsgremium auf Vorschlag der Verwaltung derart, dass eine annähernd paritätische Besetzung des Gremiums erreicht wird.“

Das Sozialreferat wurde mit dem genannten Beschluss beauftragt, dem Stadtrat bis zum Jahr 2020 eine geänderte Mieterbeiratssatzung zur Entscheidung vorzulegen, die Regelungen zur gleichberechtigten Besetzung mit Männern und Frauen enthalten.

§ 4 der Satzung über den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München vom 20.02.1992 (MüABl. S. 41, zuletzt geändert am 31.05.2016, MüABl. S. 234) hat im interessierenden Absatz 2 folgenden Wortlaut:

„Jeder Bezirksausschuss hat das Recht eine in Mieterfragen engagierte Person als stimmberechtigtes Mitglied vorzuschlagen. Der Stadtrat entscheidet über die Berufung in das Mieterbeiratsgremium.“

Das Bundesverfassungsgericht schützt mit seinem Beschluss vom 10.10.2017 (1 BvR 2019/16) auch Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts. Hieraus ergibt sich ein klares Diskriminierungsverbot, welches von der öffentlichen Verwaltung umzusetzen ist. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt intergeschlechtliche Menschen; Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts sind verboten.

Auch unter diesem Gesichtspunkt wird die Satzung des Mieterbeirates der Rechtsprechung angepasst.

Unter Berücksichtigung aller genannten Beschlüsse bzw. rechtlichen Vorgaben müssen somit künftig von den Bezirksausschüssen immer zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts vorgeschlagen werden.

§ 4 MieterbeiratS soll deshalb wie folgt geändert werden:

„§ 4 Abs. 2: Jeder Bezirksausschuss schlägt jeweils zwei in Mieterfragen engagierte Personen unterschiedlichen Geschlechts (weiblich, männlich, divers) als stimmberechtigtes Mitglied vor. Der Stadtrat entscheidet über die Berufung in das Mieterbeiratsgremium auf Vorschlag der Verwaltung derart, dass auf der Grundlage der Vorschläge der Bezirksausschüsse eine möglichst paritätische Besetzung des Gremiums erreicht wird.“

Die geänderte Satzung ist als Anlage diesem Beschluss beigelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Direktorium-Rechtsabteilung, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An die Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Vorsitzenden und Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25

An das Direktorium, HA II-BA

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

z.K.

Am

I.A.